



Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

Seite 164

Bekanntmachung des Beschlusses der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl über die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015-2020

Seite 167

Wahlbekanntmachung

für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

Am 13. September 2020 werden in der Stadt Verl

**die Wahl der Landrätin/des Landrates des Kreises Gütersloh,
die Wahl des Kreistages des Kreises Gütersloh,
die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Verl und
die Wahl der Vertretung der Stadt Verl**

gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Verl ist in 19 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt.

Für die Wahl der Vertretung des Kreises Gütersloh ist das Stadtgebiet Verl in zwei Kreiswahlbezirke mit den laufenden Nummern 118 und 119 eingeteilt. Zu den Kreiswahlbezirken gehören die folgenden Stadtwahlbezirke:

Kreiswahlbezirk 118: 003, 004, 005, 006, 007, 008, 010, 011, 012, 013

Kreiswahlbezirk 119: 001, 002, 009, 014, 015, 016, 017, 018, 019

3. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Sämtliche Wahlräume sind barrierefrei zugänglich und auf der Wahlbenachrichtigung mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.
4. Die Briefwahlvorstände treten zur Prüfung und Zulassung der Briefwähler/innen am Wahltag um 14:30 Uhr im Rathaus Verl, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, zusammen.

Briefwahlvorstand I	Rathaus – Cafeteria
Briefwahlvorstand II	Rathaus – Flurber. 1. OG, FB Schule
Briefwahlvorstand III	Rathaus – Flurber. 2.OG, FB Bauaufsicht
Briefwahlvorstand IV	Rathaus – Flurber. 1. OG, FB Finanzen
Briefwahlvorstand V	Rathaus – Flurber. 2. OG, FB Soziales
Briefwahlvorstand VI	Rathaus – Flurber. EG, FB Jugend

5. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
6. Die **Wahlbenachrichtigung** soll bei der Wahl vorgelegt werden. Der gültige Personalausweis oder Reisepass, bei Unionsbürgern ein entsprechender gültiger Identitätsausweis ist zur Wahl mitzubringen, damit sich der/die Wähler/in auf Verlangen über seine/ihre Person ausweisen kann.

Die Wahlbenachrichtigung soll von den Wähler/n/innen vorgezeigt und für die eventuelle Stichwahl am 27.09.2020 aufgehoben werden. Die Wahlbenachrichtigungen werden somit bei der Hauptwahl am 13.09.2020 nicht vom Wahlvorstand einbehalten, sondern wieder an die Wähler/innen ausgehändigt.

7. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler/innen erhalten bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.
8. Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.
 - 8.1 Der Wähler hat für die Landrats- und die Kreistagswahl sowie die Bürgermeister- und die Stadtratswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in

- a) für das **Amt der Landrätin/des Landrates**
- b) für den **Kreistag**
- c) für das **Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**
- d) für den **Stadtrat**,

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Landratswahl**: **blauer** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Kreistagswahl**: **roter** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die **Bürgermeisterwahl**: **grüner** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die **Stadtratswahl**: **weißer** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- 8.2 Die Stimmzettel müssen von den Wähler/n/innen in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind. Die Stimmzettelkennzeichnung soll aus Hygienegründen möglichst mit wählereigenem Schreibzeug (kein Bleistift) erfolgen. Alternativ werden Kugelschreiber überlassen.

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gibt es einen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden mit den Briefwahlunterlagen erteilt.
 - 10.1 Es wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk (Stimmbezirk), für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk
oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

10.2 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Landratswahl,
 - einen amtlichen roten Stimmzettel für die Kreistagswahl,
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Stadtratswahl,
-
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

10.3 Der rote **Wahlbrief** mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er **dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

11. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

12. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von einem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Die Durchführung der Wahl im Wahllokal erfolgt auf der Basis eines mit dem Gesundheitsamt des Kreises Gütersloh abgestimmten Hygienekonzeptes.

Der Zutritt ist ausschließlich mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

Den weiteren Anweisungen des Wahlvorstandes ist unbedingt Folge zu leisten.

Verl, 7. September 2020

Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung

des Beschlusses der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl über die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015-2020

1. Beschluss der Schulverbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Schulverbandsvorstehers

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl hat in ihrer Sitzung am 15.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt über die Feststellung der Jahres-abschlüsse mit Lagebericht zum 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 und 29.02.2020.
2. Dem Schulverbandsvorsteher wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO i.V.m. § 6 Abs. 1 Buchst. e) der Satzung des Schulverbandes Rietberg-Verl für die Führung der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 und 29.02.2020

Der vorgenannte Beschluss und die als Anlage beigefügten Schlussbilanzen des Schulverbandes Rietberg-Verl zum 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019 und 29.02.2020 werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 28.08.2020

Der Schulverbandsvorsteher

gez. Sunder

Andreas Sunder
Bürgermeister

Anlage

Schulverband Rietberg - Verl
Bilanz zum 31.12.15

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014		Passiva	31.12.2015		31.12.2014	
	€	€	€	€		€	€	€	€
1. Anlagevermögen	34.377,92	5.251,25			1. Eigenkapital	24.732,58	24.732,58		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.513,15	1,00			1.1 Allgemeine Rücklage	16.488,39	16.488,39		
1.2 Sachanlagen	30.864,77	5.250,25			1.3 Ausgleichsrücklage	8.244,19	8.244,19		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.864,77	5.250,25			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00		
2. Umlaufvermögen	285.482,44	314.377,74			2. Sonderposten	1.160,74	1.302,03		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	279.758,74	312.264,39			2.1 Sonderposten für Zuwendungen	1.160,74	1.302,03		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	587,50	587,50			3. Rückstellungen	9.240,81	9.036,86		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	279.171,24	311.676,89			3.4 Sonstige Rückstellungen	9.240,81	9.036,86		
2.4 Liquide Mittel	5.723,70	2.113,35			4. Verbindlichkeiten	104.771,36	123.250,56		
					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.771,36	64.220,95		
					4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	59.029,61		
					5. Rechnungsabgrenzungsposten	179.954,87	161.306,96		
	319.860,36	319.628,99				319.860,36	319.628,99		

Schulverband Rietberg - Verl
Bilanz zum 31.12.16

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015		PASSIVA	31.12.2016		31.12.2015	
	€	€	€	€		€	€	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	34.377,92			1. Eigenkapital	886.903,78	24.732,58		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.513,15			1.1 Allgemeine Rücklage	878.659,59	16.488,39		
1.2 Sachanlagen	0,00	30.864,77			1.3 Ausgleichsrücklage	8.244,19	8.244,19		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00		
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00			2. Sonderposten	0,00	1.160,74		
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00			2.1 Sonderposten für Zuwendungen	0,00	1.160,74		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	30.864,77			3. Rückstellungen	0,00	9.240,81		
2. Umlaufvermögen	1.109.936,73	285.482,44			3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00	9.240,81		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240.981,21	279.758,74			4. Verbindlichkeiten	223.032,95	104.771,36		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	76.088,27	587,50			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	223.032,95	104.771,36		
2.2.1.1 Gebühren	0,00	587,50			5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	179.954,87		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	76.088,27	0,00							
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	164.892,94	279.171,24							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	164.892,94	43.378,32							
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	235.792,92							
2.4 Liquide Mittel	868.955,52	5.723,70							
	1.109.936,73	319.860,36				1.109.936,73	319.860,36		

Schulverband Rietberg - Verl
Bilanz zum 31.12.17

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016		PASSIVA	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€		€	€	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00			1. Eigenkapital	886.903,78	886.903,78		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00			1.1 Allgemeine Rücklage	878.659,59	878.659,59		
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00			1.3 Ausgleichsrücklage	8.244,19	8.244,19		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00		
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00			2. Sonderposten	0,00	0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00			2.1 Sonderposten für Zuwendungen	0,00	0,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00			3. Rückstellungen	0,00	0,00		
2. Umlaufvermögen	1.103.349,72	1.109.936,73			3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	156.088,27	240.981,21			4. Verbindlichkeiten	216.445,94	223.032,95		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	76.088,27	76.088,27			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	216.445,94	223.032,95		
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00			5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	76.088,27	76.088,27							
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	80.000,00	164.892,94							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	80.000,00	164.892,94							
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00							
2.4 Liquide Mittel	947.261,45	868.955,52							
	1.103.349,72	1.109.936,73				1.103.349,72	1.109.936,73		

Schulverband Rietberg - Verl
Bilanz zum 31.12.18

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		PASSIVA	
	€	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	886.903,78	886.903,78
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	878.659,59	878.659,59
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.244,19	8.244,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	886.903,78	1.103.349,72	1.103.349,72	1.103.349,72	0,00	216.445,94
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	156.088,27	156.088,27	156.088,27	156.088,27	0,00	216.445,94
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	76.088,27	76.088,27	76.088,27	76.088,27	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	76.088,27	76.088,27	76.088,27	76.088,27	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	730.815,51	947.261,45	947.261,45	947.261,45	0,00	0,00
	886.903,78	1.103.349,72	1.103.349,72	1.103.349,72	886.903,78	1.103.349,72

Schulverband Rietberg - Verl
Bilanz zum 31.12.19

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018		PASSIVA	
	€	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	886.903,78	886.903,78
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	878.659,59	878.659,59
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.244,19	8.244,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	886.903,78	886.903,78	886.903,78	886.903,78	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	156.088,27	156.088,27	156.088,27	156.088,27	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	76.088,27	76.088,27	76.088,27	76.088,27	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	76.088,27	76.088,27	76.088,27	76.088,27	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	730.815,51	730.815,51	730.815,51	730.815,51	0,00	0,00
	886.903,78	886.903,78	886.903,78	886.903,78	886.903,78	886.903,78

Schulverband Rietberg - Verl
Bilanz zum 29.02.2020

AKTIVA	29.02.2020		31.12.2019		PASSIVA	
	€	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	886.903,78	886.903,78
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	878.659,59	878.659,59
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.244,19	8.244,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	886.903,78	886.903,78	886.903,78	886.903,78	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	156.088,27	156.088,27	156.088,27	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	0,00	76.088,27	76.088,27	76.088,27	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	76.088,27	76.088,27	76.088,27	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	810.815,51	730.815,51	730.815,51	730.815,51	0,00	0,00
	886.903,78	886.903,78	886.903,78	886.903,78	886.903,78	886.903,78

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat August 2020

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	21	25	
Ausländer	3	0	
Insgesamt	24	25	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
3		Inländer: + 3	Ausländer: - 3
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.07.2020	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.08.2020
Inländer weiblich	11.504	+ 18	11.522
Inländer männlich	11.526	+ 22	11.548
Ausländer weiblich	1.266	+ 4	1.270
Ausländer männlich	1.740	+ 12	1.752
Insgesamt	26.036	+ 56	26.092

Beilage zum „ Amtsblatt Verl “ 24/2020

Statistik des Standesamtes Verl für August 2020

G e b u r t e n:

Insgesamt		1
Elternwohnsitz in Verl		1
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	1
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n: 9

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	15
Mit Wohnsitz in Verl	14
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	1

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	1
65 bis 70 Jahre alt	3
70 bis 80 Jahre alt	2
80 bis 90 Jahre alt	3
Über 90 Jahre alt	6